

vor dem Venetianer Friedensschluß (Nr. 112) Geltung beanspruchen kann, nicht aber für die sehr viel ernstere Verstimmung mit seinen Raitenbucher Chorherren seit dem August 1177 (Nr. 12). Eberndorf besaß für ihn vor allem aus familiären Gründen einen größeren Wert als Raitenbuch, wie sich aus der Ermittlung des bisher übersehenen Bruders G. ergibt.

Ruperts und Ottos Bruder G. wird mit dieser Sigle in Nr. 319 und ohne diese in den Nr. 117, 263, 320, 74 und 307 erwähnt ⁶⁵⁷). Aus diesen Briefen erfahren wir, daß G. gegen Ende 1176 schwer erkrankt war (Nr. 319) und kurz darauf, vor Mitte Juni 1177 gestorben sein muß. Er hinterließ außer seiner weder mit Namen noch Sigle genannten Gattin einen Knaben und eine Tochter O., die später, 1177—1179, im Mittelpunkt eines Streites um das Erbe ihres Vaters G. stehen sollten. Darüber wird im folgenden Kapitel ausführlich gesprochen werden. Wo lagen die Besitzungen des G.? In Nr. 320 wird ein *castrum* in *Saunia* als Burg dieses verstorbenen Bruders genannt. Da die Namen *Saunia* und *Saunium* für den Fluß Sann, das Sanntal und die Markgrafschaft Sanntal verwendet wurden ⁶⁵⁸), muß das *castrum* in dieser — auch windische und ungarische Mark genannten — Markgrafschaft gelegen haben. Die Ermittlung des *castrum* nur an Hand der Sigle seines Besitzers G. ist leider ein aussichtsloses Unterfangen, da die im Sanntal ansässigen Edelfreien, unter denen wir den G. zu suchen haben, nicht mehr ihre bayerischen oder kärntnerischen Familiennamen führten, sondern sich nach ihrem neuen Hauptsitz im Südosten nannten ⁶⁵⁹). Die Ermittlung des G. wird zusätzlich durch die Tatsache erschwert, daß die Neuburg-Falkensteiner weder Allodial- noch Lehengüter im Sanntale besaßen ⁶⁶¹). So muß versucht werden, über die Familienzugehörigkeit seiner Gattin weiterzukommen. Ihre Herkunft kann aus Mitteilungen einiger Briefe Ottos an Rupert aus der Zeit von 1177—1179 erschlossen werden. Der

⁶⁵⁷) Regesten für Nr. 319 (DA. 12, 99 u. oben Anm. 637), 117 (DA. 12, 407 u. unten S. 463), 263 (DA. 12, 414), 320 (s. unten S. 464 f.), 74 (s. unten S. 464), 307 (DA. 12, 444 u. unten S. 466). — *Moiss* a. a. O. S. 300 betrachtet auch den *frater* G. in Nr. 68 (s. DA. 12, 433) als leiblichen Bruder (vgl. dagegen a. a. O. Anm. 238), während er den im Sommer 1177 verstorbenen Bruder ohne Sigle nennt. Offenbar ist ihm Nr. 319 entgangen.

⁶⁵⁸) Vgl. *Jaksch*, Mon. 3, 242 u. 4. 2, 1013 f., v. *Zahn*, Ortsnamenbuch d. Steierm. (1893) S. 411.

⁶⁵⁹) Über ihre Geschichte s. *Pirchegger*, Gesch. d. Steierm. 1 (1920) 250 f.

⁶⁶⁰) Vgl. *Pirchegger* a. a. O. S. 343 f.

⁶⁶¹) Vgl. *Riezler* a. a. O. S. 564.